Planzeichnung für die 3.Änderung des Bebauungsplanes " Hofäcker", Brittheim

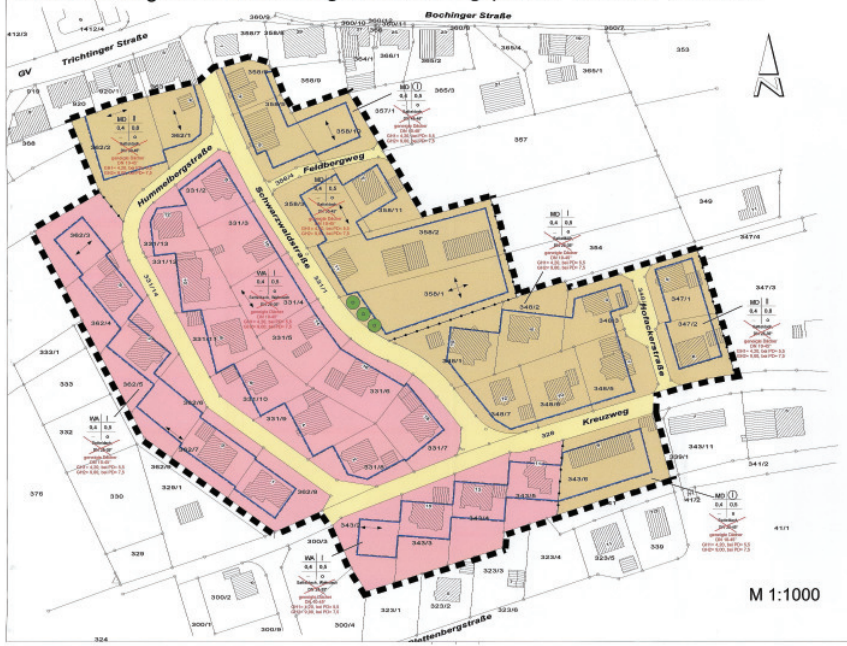

Gesamtplan des Bebauungsplanes " Hofäcker", Brittheim, mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 3.Änderung.

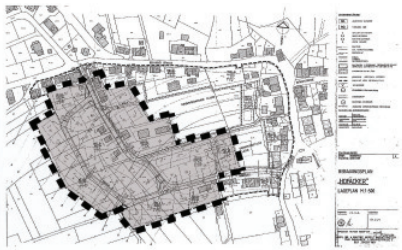

maßstabslos
rechtskräftig seit 27.05.1982

ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich
- WA — Allgemeines Wohngebiet p.n. §4 BauNVO
- MD — Dorfgebiet p.n. §5 BauNVO
- I — Zahl der Vollgeschosse
- GH1 — max. Gebäudehöhe 1 über Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH p.n. §16 BauNVO x §9 (2) BauGB
- GH1 — max. Gebäudehöhe 2 (First) über Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH p.n. §16 BauNVO x §9 (3) BauGB
- 0,4 — Grundflächenzahl = GRZ
- 0,5 — Geschossflächenzahl = GFZ
- o — offene Bauweise
- Baugrenze
- Firstrichtung
- Straßenverkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Bebauungsplanverfahren
>> Vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB <<

Aufstellung (§2(1)BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen.	am 22.10.2009
	Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§3(2)BauGB)	Dem Entwurf des Bebauungsplans und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	am 22.10.2009
	Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht.	am 04.11.2009
	Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom 05.11.2009 bis 07.12.2009
	Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	vom 05.11.2009
Beteiligung der Behörden (§4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 05.11.2009
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs (§4a(3), §3(2)BauGB)	Dem geänderten bzw. ergänzten Entwurf des Bebauungsplans und dem geänderten bzw. ergänzten Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und deren erneute öffentliche Auslegung beschlossen.	am
	Die erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht.	am
	Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom bis	
	Die Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	vom
Erneute Beteiligung der Behörden (§4a(3),§4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom
Satzung (§10(1) BauGB,§1(7)BauGB, §4GemO)	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung).	am 10.12.2009
	Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen.	am 10.12.2009
	Rosenfeld, den.....	
	..... Thomas Miller (Bürgermeister)	
Inkrafttreten (§10BauGB, §4GemO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten.	am 28. Jan. 2010
	Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	vom

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 04.12.2008 (BGBl. I S. 2818).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1998 (BGBl. I S. 486)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.05.1995 (GBl. s. 617), zuletzt geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 25 April 2007 (GBl S. 252, 332).
- Gemeindeverordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl S. 582) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2009.

Füllschema der Nutzungsschablone:

STADT ROSENFELD STADTTEIL BRITTHEIM			Projektnummer 20143
"Hofäcker 3.Änderung"			
Gezeichnet:	S.G	Maßstab:	1 : 1000
Planname: BBP1:1000			
Plandatum		Index	Anlage
Erstellung	13.10.2009		1
Änderung überholt			
Änderung aktuell			
			29,7 cm x 95,0 cm

Aufgestellt:
Sulz a.N., den 22.10.2009

Anerkannt:
Rosenfeld, den 22. Dez. 2009

ITON Dienstleistungen im Bau- und Vermessungswesen
Straßenbau · Tiefbau · Umwelttechnik · Bauleitplanung · Vermessung
Ingenieurteam Oberer Neckar
Ingenieurgesellschaft Feras & Obermeit
Untere Hauptstraße 29
72172 Sulz a.N.
Tel. 07454/9888-0
Fax 07454/98088-79
info@ingenieurteam-on.de